



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Geschichte des gelehrten Unterrichts : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Geschichte des gelehrten Unterrichts.

(Schluß.)



it der Umwandlung des innersten geistigen Lebens traf eine vollkommene Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung zusammen. Der Bürgerstand und aus ihm namentlich die Gelehrtenwelt errang sich neben dem Adel und den Höfen zunächst literarische Geltung und gesellige Gleichstellung, im neunzehnten Jahrhundert erreichte er auch die politische Gleichstellung. Die französische Bildung, vorher ein kostbares Besitztum des Adels, ist nun ein überwundener Standpunkt, denn „Unkunde des Griechischen“ schließt von der höheren Bildung aus, war ja die Parole der neuen Gesellschaftsschicht. In diese Lage der Dinge fiel der Zusammenbruch des deutschen Reiches und des preussischen Staates. Die Vertreter der neuen Bildung — das damalige junge Deutschland — bezeichneten sofort als Grund: die Aufklärung, die Nützlichkeitsphilosophie, das Adelsregiment und das Franzosentum; nur von einer gänzlich veränderten Erziehung der Jugend könne eine Wiederherstellung des deutschen Volkes erwartet werden. Der Sieg des Humanismus bezeichnet den Sieg der Gesellschaftsklasse, welche Trägerin jener Bildung war. In dem neuen Gymnasium empfängt das wohlhabende Bürgertum und der Adel seine Vorbildung für die Universitäten, die unbemittelteren Klassen, welche bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts die untersten Abteilungen der alten Lateinschule füllten, sind abgestoßen, eigne Unterrichtsanstalten für den Adel, die Ritterakademien und die Privatinformationen sind verschwunden. Selbstverständlich hat sich mit der sozialen Stellung der Schüler auch die der Lehrer verändert, welche jetzt mit zur regierenden Gesellschaftsklasse gehören.

Die nächstfolgende Epoche von 1818 bis 1840 suchte unter dem Ministerium Altenstein das neu geschaffene preussische Gymnasialwesen genauer in den Rahmen der Gesetzgebung einzufügen. Altensteins rechte Hand war Johannes Schulze, seit 1818 Dezentent der Gymnasien und Universitäten, der echte preussische Beamte. Sein Ziel war, die erprobte altpreussische Zucht auch in dem ihm untergebenen Verwaltungskreis einzuführen. Schulzens Wirksamkeit wurde in hohem Grade beeinflusst von den politischen Veränderungen, welche bald nach seinem Amtsantritte stattgefunden hatten. Wie ein Erlaß des Ministeriums des Innern von 1824 den Lehrern einschärfte, in ihren Schülern — unter strengster behördlicher Kontrolle — „Gefinnungen der Anhänglichkeit, Treue und des Gehorsames an Landesherrn und Staat zu erwecken und befestigen,“ so stellte eine Verfügung des Unterrichtsministeriums den Lehrern die Aufgabe, „Christen zu erziehen.“

Grenzboten IV. 1885.

Unter den von Schulze selbst erlassenen Verordnungen ragt insbesondere der Normalplan vom Jahre 1837 hervor, welcher der bis dahin bestehenden Selbständigkeit in der Gestaltung des Lehrplanes ein Ende machte. Das Latein ward wieder mehr betont, im Gegensatz zum Revolutionszeitalter, das doch eigentlich nur das Griechentum gekannt hatte; man ging so weit, die juristischen und medizinischen Fakultäten wiederholt zu ermahnen, im Semester wenigstens eine lateinische Vorlesung zu halten und bei der Staatsprüfung auf die Geläufigkeit im Lateinsprechen zu achten. Der Unterricht im Griechischen wird darüber keineswegs vernachlässigt, künftige Feldmesser oder Bauführer dürften, so lauteten Verfügungen von 1834 und 1837, wenn sie ein Gymnasium besuchen, keineswegs vom Griechischen dispensirt worden. Namentlich auf Hegels Veranlassung hin wurde der Unterricht in der philosophischen Propädeutik, wenn auch nicht bestimmt angeordnet, so doch, wo es ging, zur Aufnahme empfohlen. Hegels Philosophie wurde — wenn sie auch nicht ausdrücklich genannt wurde — amtlich als die „gründliche Philosophie“ empfohlen. Waren die Pädagogen der Aufklärung und selbst Wolf noch einmütig für das Fachsystem eingetreten, so entscheidet sich Schulze für Durchführung des Klassensystems, da es besonders eine möglichst gleichmäßige Bildung in allen Lehrgegenständen gestatte.

So schien von der Regierung ein regelmäßig funktionirendes gelehrtes Schulwesen geschaffen zu sein, als sich zum erstenmale ein Vorwurf gegen das neue System erhob; Thiersch erklärte, „der preussische Schulrat ersticke die intellektuelle Kraft und Lust der Jugend durch Überbürdung mit Penkenarbeit.“ Die Schuld, wenn irgendwo überspannte Forderungen gestellt worden seien, lehnte das preussische Ministerium von sich ab, ermäßigte aber gleichzeitig die Anforderungen im Griechischen. Die dreißiger Jahre bringen die gesetzlichen Bestimmungen über das höhere Schulwesen zum Abschluß; für die Lehrprüfungen wird eine Instruktion erlassen, wonach jeder Kandidat in drei Hauptfächern: in den alten Sprachen mit Einschluß des Deutschen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften und in Geschichte und Geographie zu prüfen ist. Ebenso werden die Abiturientenprüfungen neu geregelt; war früher angegeben, welche Leistungen zur Note I erforderlich waren, so wird jetzt eine Minimalforderung gestellt, die Anforderungen im Griechischen sind sehr ermäßigt, ein griechisches Skriptum wird nicht mehr verlangt.

Ein Angriff endlich, welchen ein preussischer Arzt Vorinser 1837 gegen die Gymnasien erhob und in welchem den Schulen Schuld gegeben wurde, durch Überspannung ihrer Anforderungen die geistige und leibliche Gesundheit der Jugend zu gefährden, veranlaßte zunächst eine Flut von Zeitungsartikeln und Broschüren und schließlich ein Zirkularreskript, welches alle Seiten des Gymnasialunterrichts umfaßte; es kommt zu dem Resultate, daß der bestehende Gymnasialunterricht vernünftig und notwendig sei; von den Lehrgegenständen,

„die sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben,“ könne keiner entfernt werden. „Zur leitenden Norm“ ist dem Reskript ein Stundenplan beigegeben, welcher höchstens zweiunddreißig Stunden gestattet.

Sicher ist, daß die unter Schulzes Verwaltung herangebildeten Abiturienten ein höheres Maß von Kenntnissen aufzuweisen hatten, als die vor 1800 aus den Schulen hervorgegangenen, ein Mehr, welches lediglich durch eine längere Schulzeit erzielt wurde; nachweislich hat von 1820 bis 1860 eine Hinausschiebung des Abgangstermins im Lebensalter um ein bis zwei Jahre stattgefunden. In Berlin selbst erkannten mehrere Gymnasialdirektoren die von Lorinser erhobenen Beschwerden als gerechtfertigt an. Universitätslehrer, wie Lachmann, Böckh und Ritschl, klagten über die ungenügende Vorbereitung, welche die angehenden Philologen von den Gymnasien namentlich in den alten Sprachen mitbrächten. Die Fertigkeit im Griechischen, welche das Prüfungsreglement forderte, wurde keineswegs erreicht. Herbart meinte, der Jugend fehle es wegen Überhäufung mit häuslichen Arbeiten besonders an Frohsinn. Eine gewisse geistige und körperliche Schläffheit ist damals unbefangenen Beobachtern gerade an den preussischen Studenten im Gegensatz zu den süddeutschen aufgefallen.

Die Ausbildung der Lehrer hatte seit der Durchführung der neuhumanistischen Reorganisation nicht unbeträchtliche Fortschritte gemacht, tüchtige Philologen und Mathematiker wurden jetzt herangebildet, freilich taucht nun die nie verstummende Klage auf, daß die Schüler wohl Grammatik und Altertumswissenschaft lernten, aber nicht zur Fertigkeit im Lesen und Schreiben kämen. Dann wurde auch geklagt, daß seit der strengeren Durchführung der Prüfungsbestimmungen auf der Universität von einer freien, selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung kaum noch die Rede sei, man beschränke sich auf ein „hastiges und abgerissenes Lernen“ der Fächer, welche für das Examen erfordert würden. Paulsens Gesamturteil über die Thätigkeit Schulzes geht dahin, daß die Organisation des gelehrten Schulwesens ganz außerordentlich vervollkommenet und dadurch die Erzielung eines bedeutenden Durchschnittsmaßes von Kenntnissen gesichert worden sei. Dadurch aber, daß diese Organisation dahin strebte, den Erfolg von dem guten Willen und der Einsicht der Einzelnen unabhängig zu machen, wird zunächst eine Teilnahme der Gemeinde am Schulbetriebe und dann in ziemlichem Umfange doch die freie Einwirkung der Lehrer („seit der Organisation giebt es keine berühmten Rektoren mehr“) aufgehoben.

Ein neuer Abschnitt des preussischen Schulwesens beginnt mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. Der Aufschwung, den die germanistischen, romanischen und indischen Studien einerseits, die historischen Forschungen im deutschen Mittelalter anderseits nahmen, hatte an Stelle der begrenzten Altertumswissenschaft ein Arbeitsfeld von unermesslicher Ausdehnung geöffnet. Nicht

weniger zogen die mächtigen Fortschritte in den Naturwissenschaften und die gewaltigen Erschütterungen, welche jetzt anfangen, die politische wie die religiös-kirchliche Welt in Bewegung zu setzen, die Aufmerksamkeit der Gebildeten von der Altertumswissenschaft ab; dasselbe Aufsehen in der literarischen Welt, welches einst Wolfs Prolegomena oder die Homerübersetzung von Voß erregten, ernteten jetzt Strauß' Leben Jesu oder die politischen Tageschriften und Tagesdichter. Wie die Philologen jetzt nicht mehr für einen größern Leserkreis, sondern nur für die Fachgenossen schrieben, so lasen jetzt die Professoren ihre philologischen Kollegien nur noch für die Studenten der Philologie.

An die Schule begann man jetzt andre Anforderungen zu stellen, und das umso entschiedener, je mehr die neue Regierung entgegengesetzte Ansichten vertrat. Des Königs persönliche Ansicht war, nicht „Bildung,“ sondern „Gesinnung“ mache den tüchtigen Mann. Hatten unter Schulze vollkommene Schulpläne, streng geregelte Aufsicht den Erfolg sichern wollen, so ging die Ansicht der neuen Regierung dahin, daß alles auf die Auswahl tüchtiger Persönlichkeiten und auf persönliche Einwirkung ankomme. Ein von einer der Regierung nahestehender Seite eröffneter Angriff auf das unchristliche und unkirchliche Philologentum und auf in den Gymnasien herrschenden antik-heidnischen Geist ward lebhaft, wenn auch nicht gerade glücklich zurückgewiesen. Wichtige Ministerialverordnungen über das Schulwesen sind in dieser Zeit nicht ergangen, da man eben nicht durch Verfügungen, sondern durch persönlichen Einfluß wirken wollte, freilich ohne irgend welchen hervorstechenden Erfolg; eins hatte dagegen die Regierung sicher erreicht: die Feindschaft der von ihr bekämpften Richtungen, der Hegelianer wie der rationalistischen Theologen, der humanistischen Philologen wie der Naturforscher. Die Revolutionsjahre von 1848 und 1849 lassen in den Lehrerkreisen namentlich ein Bestreben sichtbar werden, die letzten Bande, welche die Schule an die Kirche und Gemeinde fesseln, zu lösen, die Schule vollständig zu verstaatlichen und dabei den Lehrer in der Schule selbständiger zu machen. In Betreff des Unterrichts verlangt man Beschränkung des Latein zu Gunsten des Griechischen, Herabsetzung der Stundenzahl für den altsprachlichen Unterricht und Vermehrung der Stundenzahl im Deutschen und in den Naturwissenschaften. Diese Forderungen traten insbesondre auf der Gymnasiallehrerversammlung zu Meissen (unter der Führung Köchly's) und auf der preussischen Landesschulkonferenz zu Tage. Die Bewegung blieb für Norddeutschland ohne Folgen, mit der Revolution schwanden auch die gymnasialreformatorischen Ideen. Anders dagegen in Oesterreich. Hier hatten in diesen Jahren Bonitz und Exner eine Reform des Gymnasialunterrichts unternommen, im Unterrichte wird großes Gewicht auf Mathematik und Naturwissenschaften gelegt, darin unterscheidet sich auch hauptsächlich der österreichische Lehrplan vom Jahre 1848 von dem preussischen aus dem Jahre 1816. Während also Preußen in dieser Zeit strebte, von der Allseitigkeit des Lehrplanes von 1816 nach Möglichkeit

zur Einseitigkeit zurückzukehren, ging man in Österreich noch ein gut Stück über den alten preußischen Lehrplan hinaus. Noch heute besteht im wesentlichen dieser österreichische Unterrichtsplan. Wenn in Österreich über Überbürdung der Schüler geklagt wird, so mag das seinen guten Grund haben, die Gymnasien sollen da — schon gehemmt durch die Vielsprachigkeit des Landes — in einem kürzeren Kursus als die deutschen in den alten Sprachen nicht weniger, in Mathematik und Naturwissenschaften mehr leisten.

Mit dem Anbruch der Reaktion trat an die Spitze des preußischen Kultusministeriums v. Raumer. Das Dezernat für das Gymnasialwesen erhielt unter ihm Wiese, er gehörte zu derjenigen Richtung, welche Humanismus und Christentum vereinigen zu können glaubte. Seine Überzeugung war, daß man zu einer größeren Einfachheit und Einheit des Unterrichts und zu sorgfältiger Beachtung und Schonung der besondern Eigentümlichkeiten des Schülers zurückkehren müsse, sein Ideal waren die englischen Verhältnisse, wo sich die Schulen in allem wesentlichen noch auf dem Standpunkte des sechzehnten Jahrhunderts befanden, beziehentlich die älteren Fürstenschulen. Der rückhaltloseste Vertreter dieser Ansicht war Seyffert mit seiner Lobpreisung der lateinischen Versifikation. Ebenso entschieden sprachen sich die Philologenversammlungen der fünfziger Jahre für Ausdehnung des lateinischen Unterrichtes und besonders für Beibehaltung des freien lateinischen Aufsatzes aus, ja die Anfertigung „griechischer Poëme“ erhoffte man schon wieder. Eigentlich waren viel einschneidendere Veränderungen des Lehrplanes und der Prüfungsordnung unter Wieses Leitung zu erwarten, als sie in Wirklichkeit erfolgt sind. Er begnügte sich damit, eine „Konzentration des Unterrichts“ zu verlangen, welche durch zeitweilige Kombination des lateinischen und deutschen Unterrichtes und durch Kürzung des naturwissenschaftlichen erreicht wurde. Im Prüfungsreglement waren die Änderungen noch geringfügiger, es wurde hier an Stelle der schriftlichen Übersetzung aus dem Griechischen ein griechisches Skriptum eingeführt, freilich mit dem Erfolge, daß Wiese selbst wenige Jahre darauf über die überwiegende Beschäftigung mit griechischen Skripta und Extemporalia klagt. Beachtenswert sind einige Bestimmungen allgemeinen Charakters, wie daß ungenügende Leistung in Nebenfächern durch eine hervorragende Leistung in einem Hauptfache ausgeglichen werden könne, daß ferner der Ausfall der Prüfung nicht als das in letzter Instanz entscheidende bei der Beurteilung des Abiturienten angesehen werden könne, vielmehr müsse das Urteil bei den Lehrern im wesentlichen schon vor der Prüfung feststehen.

Das war die Revision, welcher Schulzes Einrichtungen unterzogen wurden. Paulsen behauptet wohl mit Recht, daß sie ihr Ziel nicht erreicht habe, denn weder ist die Überbürdung beseitigt, noch ist die Einheit und Einfachheit des Unterrichts zurückgekehrt und ebenso wenig ist die Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache, das Mittel, welches zur Einfachheit des Unterrichts führen sollte, in genügendem Maße erreicht worden. Die Klagen und Verbesserungs-

vorschläge der preussischen Direktorenkonferenzen und der Philologenversammlungen liefern den Beweis. Wenn nun auch die Gymnasien bis heute das Lateinschreiben festgehalten haben, so haben dagegen die Universitäten ihre Anschauungen gewechselt, noch 1849 beschlossen sie, für alle offiziellen Akte am Lateinischen festzuhalten, seit 1867 haben sämtliche Fakultäten außer der theologischen bei Promotionen wie bei Habilitationen den Gebrauch der deutschen Sprache gestattet, es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß die Universitäten auf der eingeschlagenen Bahn eher vorwärts als rückwärts gehen werden.

Paulsens Darstellung des preussischen Gymnasialwesens schließt mit dem Lehrplane und der Prüfungsordnung von 1882; beide knüpfen an die Traditionen Friedrich Wilhelms III. wieder an. Das Ziel blieb zwar wesentlich dasselbe: Griechischlesen und Lateinischlesen und Schreiben, aber überall wird nachdrücklich betont, daß die Lektüre der klassischen Schriftsteller das Wesentliche sei, die Übungen im Schreiben sollen dementsprechend der Lektüre dienen und nicht umgekehrt. Das Latein „zum Organ für den Ausdruck der Gedanken des Schülers“ zu machen, lehnt die Verordnung ausdrücklich ab, da dieses Ziel nicht mehr erreichbar sei, seitdem hierfür „die unerläßliche Bedingung des Erfolges fehlt, das sichere und leichte Können des Lehrers.“

Das griechische Skriptum ist aus den Prüfungsarbeiten entfernt, der lateinische Aufsatz jedoch mit gewissen Begrenzungen beibehalten worden. Die gegenwärtig noch geltende Lehrerprüfungsordnung von 1866 bietet den Kandidaten eine höchst mannichfaltige, zur Auswahl gestellte Kombination von Prüfungsfächern, verlangt aber anderseits, um zu verhüten, daß die Kandidaten sich ausschließlich Spezialforschungen in einem beschränkten Gebiete zuwenden, den Nachweis allgemeiner Bildung in Religion und Geschichte, in Philosophie und Pädagogik. Eine Ausdehnung des Probejahres, um eine bessere Vorbildung zu erzielen, ist bis jetzt abgelehnt worden.

Eine kurze Darlegung des Entwicklungsganges der preussischen Realschulen bildet den Schluß der geschichtlichen Darstellung Paulsens. Die alten, nicht unter die „Gymnasien“ aufgenommenen Lateinschulen hatten sich möglichst dem Unterrichtsbedürfnis der städtischen Gemeinden angepaßt, und zwar zunächst ohne Einwirkung der Regierung. Sie bevorzugten die neueren Sprachen und Mathematik, ein Ausschluß des Latein war nicht gut möglich, da selbst für den Eintritt in die verschiedenen Zweige des niedern Staatsdienstes die Kenntnis des Lateinischen erfordert wurde. Erst 1832 wurde eine vorläufige Instruktion für die Entlassungsprüfung der höhern Bürger- und Realschulen erlassen, welche den Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Dienst, den Eintritt in das Post-, Forst- und Baufach zusicherte, das Latein wurde für das Reisezeugnis nicht durchaus verlangt, Nichtlateinern blieb nur der Staatsdienst verschlossen. Erst unter dem Ministerium Eichhorn wurde die Erwerbung des Reisezeugnisses von dem Nachweis hinlänglicher Kenntnis des Lateinischen abhängig gemacht. Die Landes-

schulkonferenz von 1849 hatte den Realschulen sogar die Universitäten öffnen wollen. Zum erstenmale wird 1859 der Lehrplan der Realschule unmittelbar durch Verordnung festgestellt und wie der des Gymnasiums auf einen neun-jährigen Kursus berechnet. Dem Lateinischen ist darin eine sehr bedeutende Stellung eingeräumt, es wurde ihm eine weit größere Stundenzahl zugewiesen als irgend einer andern Sprache, ja der Lehrplan von 1882 gab dem Latein sogar die größte Stundenzahl von allen Unterrichtsfächern. Eine Verfügung von 1870 machte den Realschulabiturienten das Studium der Mathematik und Naturwissenschaft und der neuern Sprachen in gleicher Weise mit den gleichen Aussichten auf den Eintritt in den Staatsdienst als den Gymnasialabiturienten zugänglich.

Ein letztes Kapitel hat Paulsen der Zukunft des gelehrten Unterrichts gewidmet; wer eine vollkommene Kenntnis seines Ideals haben will, muß diesen Abschnitt lesen. Er kommt zu dem Resultate, daß die Überbürdungsfrage begründet sei; sie werde nicht eher verstummen, bis die Vorbereitung zum Universitätsstudium eine andre Gestalt erhalten haben werde. Die sicher zu erwartende Änderung besteht, wie Paulsen meint, in einer Beschränkung des Unterrichts in den alten Sprachen. Die Vereinigung des Unterrichts in den alten Sprachen mit dem Unterrichte in den neuen Wissenschaften und in den modernen Sprachen sei nicht zu halten, die Rückbildung in der Richtung der alten Lateinschule sei gescheitert, so bleibe nur eine Umbildung auf Kosten der alten Sprachen übrig. Lateinisch zu verstehen werde unentbehrlich bleiben, aber die Fähigkeit, lateinische Aufsätze zu schreiben und etwas Griechisch zu verstehen, werde für die Mehrzahl der Fakultätsstudien und gelehrten Berufe nicht mehr Bedingung zur Zulassung sein. Die Folgen einer derartigen Umgestaltung stellt er sich so dar: Mathematik und Naturwissenschaft würden auf der Schule immer nur an zweiter Stelle stehen, Deutsch und Philosophie würden bei einem Zurücktreten des altsprachlichen Unterrichts in erster Linie gewinnen, unser deutscher Unterricht müsse in jeder Hinsicht der legitime Erbe des lateinischen werden. Daran knüpft Paulsen die wohlberechtigte Erwartung, daß dann das Gymnasium auch eine historische Kenntnis der deutschen Sprache vermitteln werde. Wie Geschichte und Leben eines Volkes nicht ohne Sprache verstanden werden könnten, so gelte das doch in erster Linie von der Geschichte des eignen Volkes. Der Gebrauch von Übersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller werde schroff zurückgewiesen; umso schmachvoller sei es, wenn dem deutschen Unterrichte zu gunsten der klassischen Sprachen solcher Gebrauch zugemutet werde. Sodann müsse auch die Philosophie die ihr gebührende Stelle wieder erhalten, welche früher den Übergang zur Universität vorbereitete und erst in unserm Jahrhunderte von dem Gymnasium ausgeschlossen worden ist. Was durch Einschränkung des altsprachlichen Unterrichts verloren gehe, werde überschätzt, Idealismus und wissenschaftlicher Sinn, formale und humane Bildung

beruhen, meint Paulsen, soweit sie sich bei den Inhabern der gelehrten Berufe finden, nicht auf dem sogenannten klassischen Unterrichte.

In welcher Form dieser Übergang sich vollziehen wird, wagt Paulsen kaum zu vermuten. Gewiß mit Recht sieht er den Unterschied in der sozialen Schätzung der beiden Schulen als das an, was am meisten einer solchen Änderung entgegensteht. Den Inhabern der gelehrten Berufe gilt bis heute das Gymnasium für vornehmer, eine Anschauung, welche durch die fortschreitende Gliederung unsrer staatlichen Gesellschaft nach verschiedenen Rangstufen nur noch verstärkt wird. Die Fakultäten werden ihr Verhalten kaum ändern, und die Regierungen endlich werden, so lange die Gymnasien allein das Bedürfnis der gelehrten Berufe im Übermaße decken, gerechte Bedenken hegen, den Andrang zum Studium noch weiter zu steigern. Die vorwärts drängenden Elemente sind die Realgymnasien und die sie unterhaltenden Gemeinden. Wie sich ein Ausgleich dieser Bestrebungen vollziehen wird, ist nicht abzusehen, doch ist es vielleicht gestattet, darauf hinzuweisen, daß, wie der Unterricht sich jeder Zeit, in der Renaissance wie in der Periode der Aufklärung und des Neuhumanismus, nach dem Verlangen der maßgebenden Gesellschaftsschicht gestaltet hat, so auch eine zukünftige Änderung die Folge von sozialen Wandlungen sein wird.

Das sind in den gedrängtesten Zügen zusammengefaßt die Hauptergebnisse von Paulsens Forschungen.

Es würde unsrer Meinung nach richtiger gewesen sein, wenn dieses Schlußkapitel mit seinen zum Teil sehr kräftigen Ausfällen entweder ganz weggelassen oder äußerlich schon von der geschichtlichen Darstellung getrennt worden wäre. Irrren wir nicht, so ist lediglich diesem Kapitel die geteilte Aufnahme zuzuschreiben, welche das Werk gefunden hat. Die einen sehen in dem Gymnasium alle Ideale, für die sie leben, die andern finden in ihm viele Ideen, gegen die sie kämpfen zu müssen glauben, und es liegt zu nahe, daß ein Buch, welches hierüber handelt, nach den Diensten beurteilt wird, welche es für oder gegen diese Ideen leisten kann.

Die Kritik kann dem Leser nur empfehlen, ein Buch wie Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts mit der größten Achtung in die Hand zu nehmen. Auch wer mit seiner persönlichen Überzeugung zu einer andern Richtung als zu der Paulsens hinneigt, kann sich doch nicht verhehlen, daß er es hier mit einer wissenschaftlichen Leistung ersten Ranges zu thun hat, welche nicht bloß die Aufmerksamkeit des engeren Kreises der Pädagogen verdient. Die klare, meisterhafte Anordnung des Stoffes, welche den geschulten Philosophen erkennen läßt, empfehlen das Werk ebenso sehr wie die anziehende Erzählung, welche den Entwicklungsengang des gelehrten Unterrichts in großartig einfachem Zuge vor unsern Blicken vorüberführt. Mit dem feinsten Verständnis weiß Paulsen die geschichtlichen Thatfachen in einen natürlichen und notwendigen Zusammenhang zu bringen mit den jeweiligen Zuständen der Wissenschaft, der

Literatur, der Gesellschaft, und hiermit verbindet sich eine Schärfe und Offenheit des Urtheils, welche nie verleugnet, auf welcher Seite des Verfassers Haß und Liebe stehen. Man mag hinsichtlich der Auffassung einzelner Ereignisse und der Abschätzung mancher Persönlichkeiten, auch der Wahl dieser und jener Beispiele anderer Meinung sein als der Verfasser: dem Werte des Buches im ganzen kann das keinen Eintrag thun.



Ludwig Richters Selbstbiographie.



ald nach dem Tode Ludwig Richters verbreitete sich unter seinen Freunden und Verehrern die Nachricht, daß der Verstorbene eigenhändige Aufzeichnungen über sein Leben hinterlassen habe. Dieselben sollten dem Vernehmen nach bis in die erste Zeit seines römischen Aufenthalts reichen; doch hieß es, sie seien zu umfangreich, um in einer Zeitschrift abgedruckt zu werden, und doch wieder zu knapp gehalten, um als besondres Buch erscheinen zu können. Umso größer war die Überraschung, als vor wenigen Wochen der Sohn des Malers, Heinrich Richter, der gegenwärtig seinen Wohnsitz in München aufgeschlagen hat, uns mit einem stattlichen Bande von 472 Oktavseiten beschenkte, in welchem er die Selbstbiographie seines Vaters mit Stellen aus seinen Tagebüchern und Briefen vereinigt hat. *) Ludwig Richter hat die letzten Jahre seines Lebens, die Zeit von 1869 bis 1879, dazu benutzt, um über die Ereignisse desselben, sein Ringen und Streben Rechenschaft abzulegen; einige Nachträge, die in die früheren Aufzeichnungen eingeschaltet worden sind, stammen aus den Jahren 1880 bis 1881. Die Absicht, die dem Künstler bei der Niederschrift seiner Erinnerungen vorschwebte, theilte er seinem Sohne in einem Briefe vom 30. Mai 1870 mit. Was er in seinem langen Leben als „das Eine, Beste, Höchste, Liebste, Befeligendste“ erkannt und erfahren hatte, das gedachte er als ein Vermächtnis seinem Volke vorzulegen.

Hoffentlich wird das deutsche Volk das Buch als ein solches Vermächtnis anerkennen und mit gebührendem Danke empfangen. Wenn Ludwig Richter unter allen seinen Zeitgenossen in der Kunst mit Recht am meisten dem Herzen der Deutschen nahe steht, so ist zu erwarten, daß das vorliegende Buch ebenso häufig im deutschen Hause anzutreffen sein wird wie die Holzschnitte und Stiche nach den Bildern des Meisters. Einfachheit, Reinheit und Frömmigkeit ver-

*) Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von Ludwig Richter. Herausgegeben von Heinrich Richter. Frankfurt a. M., Joh. Alt, 1885.

Grenzboten IV. 1885.